

STADTVERWALTUNG

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung –
Zentrales Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung des Freistaates Sachsen

Ebersbach-Neugersdorf, den 01.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung zur Billigung und öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“

1. Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2025 den 1. Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rumburger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung zum 1. Entwurf (Teil A), den textlichen Festsetzungen zum 1. Entwurf (Teil B) einschließlich der Begründung zum 1. Entwurf jeweils in der Fassung vom 13.12.2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
(Beschluss-Nr. 2025/6)

2. Der 1. Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Rumburger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung zum 1. Entwurf (Teil A), den textlichen Festsetzungen zum 1. Entwurf (Teil B) einschließlich der Begründung zum 1. Entwurf jeweils in der Fassung vom 13.12.2024 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

 **vom 10.03.2025 bis zum 10.04.2025**

in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2.OG,
Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf während der Dienstzeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur Einsichtnahme bereit.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen einschließlich der Begründung können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB weiterhin im elektronischen Amtsblatt „Spreequellbote“ und im Amtsblatt Stadtjournal „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/ebersbach-neugersdorf/beteiligung/themen/1049149>
eingesehen werden.

Die 7. Änderung zum Bebauungsplan "Rumburger Straße" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des 1. Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Rumburger Straße" abgegeben werden. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



.....
Steffen Ain
Bürgermeister



Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf Verfahrensvermerk Einstellung Landesportal	
eingestellt am:	
gelöscht am:	
FdR:	